



Uster, 5. März 2019
Nr. 524/2018
V4.04.71

Seite 1

**ANFRAGE 524/2018 VON MARKURS EHRENSPERGER (SVP)
UND GIUSEPPE BIACCHI (SVP): „PUBLIC VIEWING AUF DEN
ALTHERR-TURM?"; ANTWORT DES STADTRATES**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Dezember 2018 reichten die Ratsmitglieder Markus Ehrensperger und Giuseppe Biacchi beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Public Viewing auf den Altherr-Turm?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Gemäss der Antwort des Stadtrates zur Anfrage 505/2018 von Balthasar Thalmann (SP) zum zukünftigen Standort des Altherr-Turms könnte die Skulptur ab 2019 für fünf Jahre auf dem Zeughausareal aufgestellt werden.

Das Public Viewing zur Fussball-WM 2018 im Zeughausareal war mit 30'000 Besuchern ein grosser Erfolg und Publikumsmagnet. Spätestens zur EM 2020 werden wieder tausende Fans nach Uster reisen, das Zentrum und Zeughausareal beleben und ein Fussballfest feiern wollen. Der Altherr-Turm auf dem Zeughausareal könnte nun die Durchführung von weiteren Public Viewings beeinträchtigen.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Inwiefern wird ein Public Viewing, insbesondere in der Form wie anlässlich der WM 2018, auf dem Zeughausareal durch den Altherr-Turm beeinträchtigt?*
- 2. Im Falle einer Beeinträchtigung: Wie lauten die Abwägungen des Stadtrates?*
- 3. Welche anderen Anlässe könnten durch den Altherr-Turm auf dem Zeughausareal beeinträchtigt werden?»*

**Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:****Frage 1:**

«Inwiefern wird ein Public Viewing, insbesondere in der Form wie anlässlich der WM 2018, auf dem Zeughausareal durch den Altherr-Turm beeinträchtigt? »

Antwort:

Der Stadtrat verabschiedete am 10. April 2018 mit SRB Nr. 106/2018 das Gestaltungs- und Zonierungskonzept der «Manoa Landschaftsarchitekten GmbH». Dieses bildet zusammen mit dem «Sanierungskonzept K1» das Gesamtkonzept für eine geordnete bauliche und betriebliche Entwicklung des Zeughausareals. Das Zonierungskonzept definiert im Aussenraum die Flächen für Events, Verkehrserschliessung, Wiesen und weitere Nutzungen. Für Events wie das Public Viewing ist der befestigte Platz östlich des offenen Holzunterstandes definiert.

Als temporärer Standort für das Kunstobjekt «Ketten-Turm» des verstorbenen Züricher Künstlers Jürg Altherr wurde ein Baugesuch für den Standort auf der Wiese des Zeughausareals, also westlich des offenen Holzunterstandes eingereicht. Das Projekt wurde mit Bauvisieren ausgesteckt und das Baugesuch am 16. Januar 2019 amtlich publiziert. Die Pläne lagen während 20 Tagen bei der Abteilung Bau an der Oberlandstrasse 78 zur Einsicht auf.

Da das Kunstobjekt den Eventbereich nicht tangiert, wird es ein Public Viewing, wie es anlässlich der WM 2018 auf dem Zeughausareal stattfand, nicht beeinträchtigen.

Frage 2:

«Im Falle einer Beeinträchtigung: Wie lauten die Abwägungen des Stadtrates?»

Antwort:

Wie im «Leitbild Zeughausareal Uster» festgehalten ist, wird das Zeughausareal «offen für alle» sein und «Möglichkeiten für Kultur, Innovation, Begegnung und Dialog» schaffen. In diesem Sinne konkurrenzieren sich Kulturanlässe und Public Viewings nicht. Vielmehr wird die Durchführung verschiedenartiger Anlässe begrüsst.

Frage 3:

«Welche anderen Anlässe könnten durch den Altherr-Turm auf dem Zeughausareal beeinträchtigt werden?»

Antwort:

Keine: Der Stadtrat sieht das Kunstobjekt als Bereicherung und nicht als Beeinträchtigung. Das Kunstobjekt «Ketten-Turm» wird für die Profilierung des Areals einen Beitrag leisten und als stiller Zeuge Anlässe wie das H2U-Festival oder das Zeughausfest begleiten.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 524/2018 der Ratsmitglieder Markus Ehrensperger und Giuseppe Biacchi betreffend «Public Viewing auf den Altherr-Turm?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber